

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

16. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

17. September 2025 – 14:00 bis 15:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Stefanie Klee
Michelle Kraft
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Robert Lambrou

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Josefine Koebe
Matthias Körner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Ministerin Heike Hofmann, Staatssekretärin Manuela Strube, Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) und der Staatskanzlei sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:11 Uhr)

**3. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kita-Paket der Landesregierung
– Drucks. [21/2638](#) –**

Vorbemerkung der Antragsteller:

Am 25.08.2025 hat Sozialministerin Hofmann im Rahmen einer Pressekonferenz ein Kita-Paket vorgestellt. Die Bildungsgewerkschaft GEW sagte dazu: „Dieses Kita-Paket ist allenfalls ein Päckchen. Es gibt keine Antwort auf zentrale Probleme im System der frühkindlichen Bildung“. Ein Landesprogramm für Kita-Assistenzen hatte die Ministerin bereits in ihrer Regierungserklärung am 11.12.2024 angekündigt. Damals verkündete sie: „Ab Sommer 2025 führen wir Kita-Assistenzen in Hessen ein, mit denen bis zu 800 Einrichtungen unterstützt werden können. Dafür nutzen wir Mittel aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes. Die Assistenzen werden in den Einrichtungen Aufgaben im nicht pädagogischen Bereich übernehmen, etwa in den Bereichen Organisation, Hygiene oder Verwaltung.“

Ministerin **Heike Hofmann**: Ich freue mich, dass Sie mir die Gelegenheit geben, im Ausschuss zum Kita-Paket 2025 ergänzend auszuführen. Wir haben uns in der Landesregierung auf den Weg gemacht, die Qualität der frühkindlichen Bildung noch weiter auszubauen, die Fachkräftesituation in den Kitas weiter zu verbessern und den Eltern mehr Verlässlichkeit zu garantieren. Hierzu soll und wird das vorgestellte Kita-Paket beitragen. Für die Landesregierung ist klar, dass die frühkindliche Bildung trotz der angespannten Haushaltslage ein Schwerpunkt ist. Ich bin froh, dass wir in einem Umfeld mit unterschiedlichen und gut nachvollziehbaren Interessen die richtigen Maßnahmen treffen.

Ich will deutlich machen: Kitas sind mehr als Betreuungseinrichtungen, sie sind Bildungseinrichtungen. Die Kita ist die erste Station des Bildungsweges junger Menschen. Hier finden sich Kinder zum ersten Mal in großer Gruppe zusammen, hier lernen sie soziale Kompetenzen, Bewegung, Sprache, sie erleben Natur und Musik. Gute Kitas legen nicht nur den Grundstein für den weiteren Bildungsweg, sondern auch für den weiteren Lebensweg. Dieses System ist von enormer Bedeutung und zugleich sehr komplex.

Deshalb ist das Paket Bestandteil der Gesamtstrategie der Landesregierung für eine zukunftsfähige Kindertagesbetreuung in Hessen, so wie ich sie Ende des letzten Jahres in der Regierungserklärung vorgestellt habe mit den Bausteinen „Bildung, Betreuung, Bauen“. Das sind die Grundpfeiler unseres Handelns. Konkret bedeutet dies, dass wir den Bildungs- und Erziehungsplan ebenso wie unser landesweites Fortbildungsangebot weiterentwickeln. Wir setzen das Programm

„Starke Teams, starke Kitas“ fort, und wir haben das neue Landesprogramm für Kita-Assistenzen aufgelegt.

Zusätzlich unterstützt die Landesregierung Träger und Kommunen in der Fachkräftegewinnung und -sicherung. Deshalb habe ich bereits im März angekündigt, dass die hessische Fachkräfteoffensive zum sechsten Mal in Folge verlängert und zudem ausgeweitet wird. So können Träger wieder Mittel für Studierende in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung, kurz: PivA, beantragen, und zwar nicht nur wie bislang für angehende Erzieherinnen und Erzieher, sondern erstmals auch für Studierende der Heilerziehungspflege. Ich bin davon überzeugt, dass das ein großer Erfolg ist und ein erster weiterer wichtiger Schritt.

Mit unserem Paket fördern wir die Kinder, entlasten die Fachkräfte und unterstützen die Kommunen und Träger. Die Landesregierung hat im Vorfeld zahlreiche Gespräche mit Eltern, Verbänden, Kommunen, Trägern und Gewerkschaften geführt, um genau zu verstehen, wo Handlungsbedarf besteht. Mir persönlich ist eine Politik des Dialogs und der Kommunikation sehr wichtig.

Mit der Anpassung des Fachkraftkatalogs schaffen wir bedarfsgerechte Lösungen, öffnen den Zugang zu den Kitas für neue Menschen und unterstützen so die Personalgewinnung. Dabei gehen wir mit Augenmaß vor; denn in unseren Kitas werden Kinder betreut und ausgebildet. Sie sind kein Feld für Experimente, sondern für Qualität.

Diese Gesamtstrategie unterstützt mit ihren vielseitigen Maßnahmen die Träger und Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen. Sie dienen der Weiterentwicklung der Qualität, der Bindung und Gewinnung von Fachkräften und dem Ausbau von Betreuungsplätzen. Mit dem Kita-Paket 2025 investieren wir trotz des aktuellen Spardrucks in den nächsten drei Jahren jeweils 10 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel in den Bereich der frühkindlichen Bildung. Das ist ein Erfolg.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag gemeinsam mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

I. Kita-Assistenz

Frage 1: Laut der Förderrichtlinie "Kita-Assistenz" vom 11.07.2025 kann die Landesförderung für Kita-Assistenz seit dem 01.08.2025 bezogen werden. Inwiefern hält es die Landesregierung für realistisch, dass Kita-Träger innerhalb von drei Wochen einen Förderantrag schreiben, alle Unterlagen einreichen, eine Bewilligung erhalten, eine Assistenz-Stelle ausschreiben und diese zum 01.08.2025 besetzen können?

Unser Ziel ist es, mithilfe der Kita-Assistenzen die Personalsituation in den Kitas zu entspannen. Sie entlasten die Fachkräfte, indem sie nicht pädagogische Aufgaben übernehmen. Die Nachfrage ist groß, weshalb wir das Programm verlängern und bis 2028 950 Kita-Assistenz-Plätze

finanzieren, und zwar ganz aus Landesmitteln und ohne zusätzliche Kosten für Träger und Kommunen.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist gemäß der Förderrichtlinie ab dem 1. August 2025 zugelassen. Träger von Kindertageseinrichtungen können bis Ende Februar 2026 Anträge einreichen, sofern das Fördervolumen bis dahin nicht aufgebraucht sein sollte. Alle Anträge, die bis zum 1. Oktober 2025 eingehen und bewilligungsfähig sind, erhalten noch in 2025 die erste Auszahlungsrate. Um den Trägern das Förderverfahren zu erleichtern, ist es möglich, Anträge ohne Nennung der einzustellenden Person zu stellen, sodass Träger bei Bedarf mehr Zeit haben, eine geeignete Assistenzkraft zu finden.

So schaffen wir ein möglichst bürokratiearmes Antragsverfahren und geben den Trägern – anders als von Ihnen dargestellt – ausreichend Zeit, um Anträge für das Förderprogramm einzureichen.

Frage 2: Wieso hat es von der Ankündigung der Ministerin am 11.12.2024 bis zur Veröffentlichung der siebenseitigen Förderrichtlinie "Kita-Assistenz" am 11.07.2025 ganze sieben Monate gedauert?

Das Kita-Assistenz-Programm wird mit Mitteln nach dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) umgesetzt. Das neue Programm war und ist daher ein wichtiger Bestandteil der Verhandlungen zwischen Bund und Land, die in der ersten Jahreshälfte 2025 stattfanden. Nach fachlicher Einigung ist die Förderrichtlinie final konzipiert worden. Ich möchte zudem darauf aufmerksam machen, dass wir bei der Erstellung von Förderrichtlinien an Regularien und Fristsetzungen gebunden sind. So sind die Verbände, die betroffenen Ressorts und der Hessische Rechnungshof zu beteiligen. Hinzu kommt, dass wir eine bestehende IT-Fachanwendung genutzt und für dieses Programm maßgeschneidert weiterentwickelt haben. An dieser Stelle sage ich recht herzlichen Dank an die Fachabteilung. Hierfür braucht es zeitliche Ressourcen, die aus meiner Sicht sehr gut investiert sind.

Wir bieten den Zuwendungsempfängern ein einfaches, vollständig digitales Förderverfahren. Damit tragen wir den Forderungen der Trägerlandschaft für ein möglichst einfaches, bürokratiearmes Förderverfahren Rechnung. Abschließend weise ich darauf hin, dass die Bewilligungen ohnehin erst erteilt werden dürfen, wenn alle Länder und die Bundesrepublik Deutschland die Verträge nach § 4 Absatz 2 des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes in der am 1. Januar 2025 geltenden Fassung geändert haben, da die Mittel den Ländern erst dann zufließen.

Unter Berücksichtigung all dieser Schritte halte ich den Zeitplan der Landesregierung für schnell, effektiv und ergebnisorientiert. Dies bietet mir die Gelegenheit, mich noch einmal ganz ausdrücklich bei der zuständigen Fachabteilung zu bedanken. Dass die Kita-Assistenzen bereits in diesem Jahr an den Start gehen, liegt vor allem an ihrer vorbildlichen Arbeit. Vielen Dank dafür.

Frage 3: Wie viele Anträge auf Förderung von Personalkosten im Rahmen des Programms „Kita-Assistenz“ sind seit dem 11.07.2025 bislang eingegangen? (Bitte aufschlüsseln nach bereits bewilligten und (noch) nicht bewilligten Anträgen.)

Zum Stand 5. September 2025 sind 485 Anträge eingegangen, die bereits nahezu vollständig geprüft sind. Die Bescheide werden erteilt, sobald alle Länder und die Bundesrepublik Deutschland die Verträge nach § 4 Absatz 2 des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes in der am 1. Januar 2025 geltenden Fassung geändert haben. Für das Land Hessen kann ich berichten, dass wir den Änderungsvertrag unterzeichnet haben.

Frage 4: Wie viele aus dem neuen Landesprogramm geförderte Kita-Assistenzen waren zum Start des Kita-Jahres am 18.08.2025 in den hessischen Kitas bereits tätig?

In der Kürze der Zeit ist diese Frage nicht zu beantworten, da jeder vorliegende Arbeitsvertrag durch die Bewilligungsbehörde gesichtet werden muss.

Frage 5: Für den einjährigen Förderzeitraum werden pro geförderter Einrichtung 13.000 Euro bei kleineren Einrichtungen, 17.000 Euro bei mittleren Einrichtungen und 20.000 Euro bei größeren Einrichtungen gezahlt. Von welchem Stundenumfang (in Stunden pro Woche) der Kita-Assistenzen geht die Landesregierung gestaffelt nach Einrichtungsgröße jeweils aus und in welcher Höhe werden diese entlohnt?

Mit einer vollen Förderpauschale in Höhe von 20.000 Euro kann eine große Kita für einen Stundenlohn von 20 Euro bei 50 Wochen jährlicher Öffnung eine Assistenzkraft für 20 Wochenstunden beschäftigen. Die Entscheidung der Eingruppierung erfolgt jedoch eigenständig durch die Träger als Arbeitgeber. Mit Blick auf die Tarifautonomie der Träger spricht das Land keine Empfehlungen aus.

Frage 6: Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen die von der Landesregierung angekündigten 800 geförderten Kita-Assistenzen in Anbetracht der zur Verfügung gestellten Mittel?

Auch hier gilt: Mit Blick auf die Tarifautonomie und der möglichen Eigenmittel der Träger kann zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Zahl beziffert werden. Die Annahmen der Antwort zu Frage 5 zugrunde legend sind rund 400 Vollzeitäquivalente denkbar.

Frage 7: In welcher Höhe plant die Landesregierung Mittel insgesamt für die Umsetzung des Landesprogramms "Kita-Assistenz" ein?

Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz stellen wir den Trägern Mittel in Höhe von rund 14 Millionen Euro für die Assistenzkräfte für die Jahre 2025 und 2026 bereit. Wir planen zudem im Rahmen des Kita-Pakets 2025, die nächsten drei Jahre Mittel in Höhe von weiteren insgesamt rund 16,5 Millionen Euro zur Verlängerung des Programmes zur Verfügung zu stellen.

Frage 8: Die Mittel für die Kita-Assistenzen stammen aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes. Wie wird die Zusage der Ministerin, in den Jahren 2026 bis 2028 jeweils 950 Kita-Assistenzen zu fördern, finanziert?

Frage 9: Wird das Land die Förderung der Kita-Assistenzen auch dann fortführen, wenn das Kita-Qualitätsgesetz des Bundes keine Mittel mehr dafür bereitstellen sollte?

Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich die Fragen 8 und 9 gemeinsam.

Bei den Mitteln für die Jahre 2026 bis 2028, mit denen insgesamt 950 Jahresstellen für Kita-Assistenzen finanziert werden können, handelt es sich um Landesmittel, die nicht dem KiQuTG entstammen.

II. Förderung von Kita-Bauten

Frage 10: Wie hoch ist aus Sicht der Landesregierung der Investitionsbedarf für Neubau, Ausbau und Sanierung in den hessischen Kitas?

Die Landesregierung weiß um den hohen Investitionsbedarf für Neubau, Ausbau und Sanierung der hessischen Kitas. Deshalb begrüßt die Hessische Landesregierung die Ankündigung des Bundes – wir haben es auf der Bundesebene ausdrücklich unterstützt –, dass in den Jahren 2026 bis 2029 jährlich 70 Millionen Euro an Bundesmitteln an Hessen fließen sollen.

Da die Bedarfs- und Ausbauplanung jedoch originäre Aufgabe der hessischen Kommunen ist, liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor, die das Investitionsvolumen genau beziffern.

Frage 11: In der Pressekonferenz vom 25.08.2025 erklärte die Ministerin, dass aus dem Sondervermögen des Bundes in den Jahren 2026 bis 2029 jährlich etwa 70 Millionen Euro in den Kita-Neu- und -Ausbau nach Hessen fließen werden. Dazu würden weitere Mittel aus dem Investitionspaket von Ländern und Kommunen kommen. Wie viel Geld wird jährlich aus originären Landesmitteln sowie aus kommunalen Mitteln hierzu beigesteuert?

Es ist bislang nicht bekannt, inwiefern eine Kofinanzierung vonseiten des Landes und der Kommunen vom Bund gefordert wird.

Frage 12: Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 sind 77 Millionen Euro Bundesgelder nach Hessen geflossen. Das Land hat damals im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2020 bis 2024 weitere 92 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung bereitgestellt, sowie ergänzend ein neues Landesinvestitionsprogramm in Höhe von 77 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Damals wurden also 77 Millionen Euro Bundesgelder sowie 169 Millionen Euro Landesgelder in die hessischen Kitas investiert bzw. das Land hat die Bundesgelder um rund 69 % erhöht. Wird sich die Landesregierung ein Beispiel an der Vorgängerregierung nehmen und die Bundesmittel in ähnlichem Umfang aufstocken?

Die unterschiedlichen Investitionsprogramme sowie die Voraussetzungen der Haushalte sind nicht vergleichbar. Die genannten Bundesmittel entstammen aus dem 400-Milliarden-Euro-Bundesanteil des Sondervermögens. Ich setze mich dafür ein, dass den Kommunen darüber hinaus auch Mittel aus dem 100-Milliarden-Euro-Anteil für Länder und Kommunen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden.

Frage 13: Wie genau stellt sich die Landesregierung die im Rahmen der Pressekonferenz zum Kita-Paket angekündigte "Hessen-" bzw. "Muster-Kita" vor, die Trägern und Kommunen das Bauen erleichtern soll?

Frage 14: Wer ist mit der Entwicklung des Konzeptes zur "Hessen-Kita" betraut bzw. wer ist in diese Entwicklung involviert?

Frage 15: Wie weit ist die Konzeptentwicklung fortgeschritten bzw. bis wann ist mit der Fertigstellung eines Konzeptes zur "Hessen-Kita" zu rechnen?

Die Fragen 13 bis 15 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Ziel der Landesregierung ist die Entwicklung einer zukunftsfähigen Muster-Kita, die exemplarisch zeigt, wie sich die Grundprinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in pädagogisches Handeln, Raumgestaltung, Organisation und Partizipation übersetzen lassen.

Die Muster-Kita dient als praxisnahes Referenzmodell für Träger, Planerinnen und Planer, Kommunen und pädagogisch Verantwortliche in Hessen. Sie zeigt Möglichkeiten, wie pädagogische Qualität, bauliche Funktionalität und wirtschaftliche Machbarkeit im Sinne einer kindgerechten und zukunftsorientierten Bildungseinrichtung miteinander vereinbart werden können. Im Fokus steht eine kosteneffiziente Umsetzung, die zugleich hochwertige, nachhaltige und inklusive Bildungsräume ermöglicht. Derzeit finden Gespräche mit möglichen Entwicklern statt. Daher kann über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Konzepts noch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Das Projekt wird mit der nötigen Stringenz und Abstimmung mit allen relevanten Akteuren im Kita-Bereich zielgerichtet vorangetrieben. Mit einer Hessen-Kita leistet die Landesregierung einen

wichtigen Beitrag, Zeit und Kosten in den hessischen Kommunen zu sparen. In Zeiten angespannter Haushalte braucht es kreative und kostengünstige Lösungen. Die Landesregierung sieht sich auch nach Rückmeldungen aus den Kommunen in ihrem eingeschlagenen Weg bestärkt.

III. Fachkräfte

Frage 16: Wer soll den angekündigten "Balance-Check" – die systematische Erfassung von Belastungen beim Kita-Personal – durchführen?

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen sollen für ihre Kitas das Angebot erhalten, am Balance-Check teilzunehmen bzw. diesen durchführen zu können. Die Anwendung wird digital mit entsprechenden spezialisierten Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Frage 17: Liegt bereits ein Konzept zu den Elementen des "Balance-Checks" vor?

Ja, dieses wird aktuell hessenspezifisch angepasst.

Frage 18: Wenn ja: Wer hat dieses entwickelt und welche Elemente beinhaltet der "Balance-Check" genau?

Der hessische Balance-Check baut auf dem REBE-Instrument Ressourcen und Belastungen am Arbeitsplatz „Kita“ auf, welches auf der Grundlage der STEGE-Studie Strukturqualität und Erzieherinnen- und Erziehergesundheit in Kindertageseinrichtungen von der Deutschen Gesetzlichen Unfallkasse gefördert und von der Alice Salomon Hochschule in Berlin entwickelt wurde. Die hessenspezifische Version wird in 2026 zur Verfügung stehen.

Frage 19: Wenn nein: Wann ist mit einem solchen Konzept zu rechnen?

Entfällt.

Frage 20: Inwiefern werden die im Rahmen des "Balance-Check" erhobenen Daten erfasst und veröffentlicht?

Die Daten werden digital erfasst, aufbereitet und eine Vergleichbarkeit sichergestellt. Eine öffentliche Sichtbarmachung von Daten wird entlang der zwingend einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben zu prüfen sein.

Frage 21: Aufbauend auf den Ergebnissen des "Balance-Check" sollen die Teams individuelle Unterstützung für gesundheitsfördernde Maßnahmen erhalten. Wie und von wem erhalten die Teams diese Unterstützung und wer finanziert die empfohlenen Maßnahmen?

Die begleitenden Maßnahmen werden von unterschiedlichen Anbietern finanziert und durchgeführt, unter anderem von der Unfallkasse Hessen, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, den gesetzlichen Krankenkassen und seitens des Landes. Dort, wo keine originäre Finanzierung durch die Sozialversicherungsträger besteht, wird das Land Mittel für Strukturen und Begleitmaßnahmen, die mit dem Balance-Check verbunden sind, bereitstellen, damit ein nachhaltiger Nutzen und eine Verbesserung der Gesundheit der Kita-Teams gelingen. Ein detailliertes Konzept wird derzeit erarbeitet.

Frage 22: Künftig sollen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Sozialmanagement nach Fortbildung als freigestellte Kita-Leitung anerkannt werden können. Welche hessischen Hochschulen bieten den Bachelor-Studiengang Sozialmanagement an und wie viele davon sind staatlich organisiert und damit kostenfrei für die Studierenden?

Studiengänge des Sozialmanagements gehören zu den jüngeren und noch nicht flächendeckend etablierten Studiengängen. Regionale Studienangebote wären zum Beispiel der Studiengang „Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management“ an der öffentlichen Hochschule RheinMain in Hessen, der Studiengang „Bildungs- und Sozialmanagement (B.A.)“ an der öffentlichen Hochschule Koblenz in Rheinland-Pfalz wie auch der Studiengang „Sozialmanagement (M.A.)“ an der privaten DIPLOMA Hochschule in Hessen.

Es ist davon auszugehen, dass sich das hessische Studienangebot spätestens bei erfolgreicher Etablierung der Absolvierenden in Leitungsfunktionen sowohl an öffentlichen wie auch privaten Hochschulen entsprechend erweitert, da Hochschulen ihr Studienangebot orientiert an Nachfrage von Studierenden und Abnahme durch den Arbeitsmarkt stetig weiterentwickeln.

Frage 23: In wie vielen hessischen Kitas gibt es derzeit eine zu 100 % freigestellte Kita-Leitung? (Bitte angeben als absolute Zahl und in Prozent an allen Kitas in Hessen.)

Die Frage kann anhand der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Näherungsweise können Informationen aus der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe entnommen werden. Diese ist abrufbar auf dem Internetauftritt des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Gemäß amtlicher Statistik gab es in Hessen am 1. März 2024 insgesamt 4.501 Kindertageseinrichtungen. In diesen Kitas haben insgesamt 4.838 Personen im ersten Arbeitsbereich und 1.092 Personen im zweiten Arbeitsbereich als Leitungskräfte gearbeitet. Dies entspricht einer rechnerischen Zahl an Vollzeitstellen im Bereich Leitung in Höhe von 4.144 Vollzeitäquivalenten.

Frage 24: Die Landesregierung will den Anteil an fachfremdem Personal zur Mitarbeit von bislang maximal 25 % auf 30 % erhöhen. Wie viele hessische Kitas reizen die aktuell möglichen 25 % aus? (Bitte angeben als absolute Zahl und in Prozent an allen Kitas in Hessen.)

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Frage der Kinderbetreuung originäre Aufgabe der Kommunen und Träger ist. Auf Einrichtungsebene liegen dem Land deshalb keine Daten vor. Wir wissen, dass sich die Lage regional unterscheidet. Im Rahmen der beauftragten Evaluation beschäftigt sich das hessische Sozialministerium jedoch mit dieser Frage. Die Ergebnisse werden zum Jahresende veröffentlicht.

Die Maßnahme geht auf konkrete Gesprächsrunden mit Trägern, Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden zurück. Es ist ein expliziter Wunsch, den Anteil zu erhöhen. Damit gehen wir einen deutlichen Schritt auf Kommunen und Träger und die vorhandenen Bedarfe zu.

Frage 25: Wie viel fachfremdes Personal arbeitet derzeit im Durchschnitt in den hessischen Kitas? (Bitte angeben in Prozent am gesamten Kita-Personal.)

Für Hessen insgesamt lässt sich zur Qualifikation des Personals sagen, dass 90 % des Personals in den Einrichtungen einen einschlägigen Abschluss haben bzw. sich in einer einschlägigen Aus- oder Weiterbildung befinden. Damit sind rund 10 % fachfremd.

Dies entnehmen wir dem Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2023 und Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund. Weitere Informationen wird die beauftragte Evaluation liefern, deren Ergebnisbericht zum Jahresende erwartet wird.

Frage 26: Die Ministerin betonte in der Pressekonferenz, dass die Öffnung für weitere Berufsgruppen nur "unter ständiger Evaluation (...) vonstattengehen könne". Wer ist mit der ständigen Evaluation betraut und wie wird diese methodisch und praktisch umgesetzt?

Die frühkindliche Bildung darf kein Ort für Experimente sein. Deshalb ist die bedarfsgerechte Öffnung des Fachkraftkatalogs einer Evaluation zu unterziehen und muss fachlich eng begleitet werden. Uns eint, dass wir die beste Bildung für unsere Kinder wollen.

Aktuell wird die Evaluation der Öffnung des Fachkraftkataloges im Jahr 2023 und des Begleitprogramms „Starke Teams, starke Kitas“ durch die Prognos AG durchgeführt. Für diese Evaluation wurde ein formatives Design gewählt. Entsprechend erfolgten die Analyse und die Bewertung von Aktivitäten, Maßnahmen oder Prozessen begleitend. Um die vielfältigen Perspektiven der beteiligten Akteurinnen und Akteure abzubilden, wurden neben pädagogisch und leitend Tätigen in hessischen Kindertageseinrichtungen und deren Trägern auch Jugendämter und Qualifizierungsträger in die Evaluation eingebunden.

Zur Erfassung der unterschiedlichen Perspektiven wurde ein Mixed-Methods-Ansatz gewählt, der quantitative und qualitative Methoden im Quer- und Längsschnitt strukturiert miteinander verbindet. Die empirischen Erhebungen wurden flankiert durch eine Literaturrecherche und sekundärstatistische Analysen. Die mit dem Gesetzentwurf zur Zehnten Änderung des HKJGB vorgeschlagenen Öffnungen sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Anschließend kann eine Vergabe der Evaluierung dieser Gesetzesänderungen erfolgen.

Frage 27: Auch Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Moto- und Logopädinnen und -päden sollen künftig in hessischen Kitas als Fachkräfte arbeiten dürfen. Inwiefern hält es die Landesregierung für realistisch, auf dem angespannten Arbeitsmarkt tatsächlich solche Fachkräfte für die Kitas zu gewinnen?

Auf Anregung der Praxis erfahren diese Personen, die bereits als Fachkräfte zur Mitarbeit in Kitas zugelassen und tätig sind, einen vereinfachten Zugang. Darüber hinaus handelt es sich um pädagogiknahe Berufe, deren vermittelte Kompetenzen insbesondere angesichts des Ziels von Inklusion in den Kitas an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen von mehr multiprofessioneller Zusammenarbeit, die wir ausdrücklich unterstützen, ist dieser Personenkreis für die frühkindliche Bildung relevant.

Um die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder auch für diese Personen attraktiv zu machen, müssen Gelingensbedingungen untersucht weiterentwickelt werden. So muss zum Beispiel auch geschaut werden, wie eine angemessene Vergütung für diesen Personenkreis sichergestellt werden kann. Die Stadt Wiesbaden untersucht diese Frage im Rahmen eines Modellprojekts, das seitens des Landes unterstützt wird. Dies haben wir der Presse jüngst gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden vorgestellt.

Aus meiner persönlichen Sicht möchte ich festhalten, dass ich alle genannten Berufsgruppen als Gewinn für die Arbeit in einer hessischen Kita ansehe.

Frage 28: Zahlreiche Bundesländer machen vor, dass die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher erfolgreich auch in weniger als fünf Jahren (Sozialassistentin plus Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher) funktionieren und damit attraktiver werden kann. Wieso reformiert die Landesregierung nicht die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher?

Die berufsfachschulische Erstausbildung auf der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR 4, Abschluss: „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“, „Staatlich geprüfter Sozialassistent“) in Verbindung mit der fachschulischen Weiterbildung im Sozialwesen auf DQR-6-Niveau (Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin“, „Staatlich anerkannter Erzieher“) umfasst in Hessen eine Gesamtausbildungsdauer von im Regelfall viereinhalb bis fünf Jahren. Personen mit

dem Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ ist es bereits nach zweijähriger Ausbildung möglich, als Fachkraft zur Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung tätig zu werden.

Vergleichbare berufliche Erstausbildungen im dualen Bereich auf DQR-4-Niveau dauern im Regelfall drei bis dreieinhalb Jahre. Die darauf aufbauende fachschulische Weiterbildung auf DQR-6-Niveau ist in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft und Gestaltung zweijährig, sodass der Regelausbildungsverlauf in diesen Fachbereichen fünfjährig oder sogar fünfeneinhalbjährig ist.

Aus Sicht der Landesregierung ist es nicht angezeigt, die Gesamtausbildungsdauer eines anspruchsvollen pädagogischen Berufs, der der enorm bedeutsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern dient, weiter zu verkürzen, um damit vermeintlich die Attraktivität zu steigern. Angesichts der steigenden Anforderungen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes, zum Beispiel im Bereich der Sprachförderung oder Integration, im Rahmen zunehmender Förderbedarfe wie im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, ist eine Kürzung der Ausbildungsdauer keine adäquate Maßnahme.

Bestehende Modelle anderer Länder, die über die in Hessen bestehenden Anrechnungsmöglichkeiten hinausgehen und die Gesamtausbildungsdauer auf vier Jahre verkürzen, haben aus Sicht der Landesregierung erhebliche Nachteile für die Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden.

Zu diesen Modellen zählen:

Erstens. Ersatz der geregelten zweijährigen beruflichen Erstausbildung, das heißt des Ausbildungsberufs Sozialassistentin/Sozialassistent, DQR-4-Niveau, durch eine einjährige Maßnahme, die nicht berufsqualifizierend ausgerichtet ist, keinen beruflichen Abschluss vermittelt und ausschließlich den Anschluss an eine Fachschule für Sozialwesen ermöglicht.

Dieser Weg wird in keinem anderen Berufsfeld beschritten, er ist ein Sonderweg im Rahmen des Sozialwesens, der in wenigen Ländern angeboten wird. Personen, die diesen Weg durchlaufen, müssen zwingend eine Fachschule besuchen, um einen beruflichen Abschluss zu erwerben. Das heißt, sie haben zwingend einen vierjährigen Bildungsverlauf vor sich. Bei Abbruch oder Nichterfolg der fachschulischen Ausbildung verfügen sie auch nach vier oder mehr Jahren im Regelfall über keinen im Arbeitsmarkt verwertbaren Abschluss, da der erste Berufsabschluss fehlt. In Hessen sind alle Assistentenausbildungen der höheren Berufsfachschulen zweijährig, einjährige Vorbereitungsangebote ausschließlich für einen Fachschulbesuch existieren nicht.

Wie bereits dargelegt, können Personen mit dem Berufsabschluss Sozialassistentin/Sozialassistent bereits nach zweijähriger Ausbildung als Fachkraft zur Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung tätig werden, allerdings ohne die Übernahme von Leitungsfunktionen für die Gruppe oder die Kindertageseinrichtung. Dies entspricht der Funktionalität der üblichen Gesellenabschlüsse im dualen Bereich, die auch nicht unmittelbar zu Leitungsfunktionen in Betrieben führen.

Es ist also hervorzuheben, dass in Hessen die Aufnahme einer Berufstätigkeit auf dem adäquaten Niveau einer Fachkraft zur Mitarbeit bereits nach zwei Jahren möglich ist. Eine geregelte Erstausbildung mit der Möglichkeit der Aufnahme einer Berufstätigkeit bereits nach zwei Jahren, eines

aufbauenden Fachschulbesuchs oder alternativ sogar eines Studiums, zum Beispiel bei Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen der Erstausbildung, bietet aus fachlicher Sicht eine sehr viel attraktivere Gesamtstruktur aufgrund der höheren Bandbreite der Wahlmöglichkeiten nach der Erstausbildung.

Zweitens. Absenkung der Fachpraxis im Rahmen der fachschulischen Weiterbildung. Beim zweiten Weg einer Verkürzung bleibt eine zweijährige berufliche Erstausbildung mit Berufsabschluss erhalten. Im Rahmen der fachschulischen Ausbildung wird dann jedoch die Fachpraxis auf ein Minimum abgesenkt, um die fachschulische Ausbildung innerhalb von zwei Jahren abschließen zu können. Somit sinkt der Praxisbezug der Ausbildung.

Ein Angebot einer praxisintegrierten vergüteten Ausbildung – wie in Hessen etabliert – ist dann im Regelfall nicht mehr möglich. Gerade der Praxisanteil ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Attraktivität einer Ausbildung, da er die direkte Anwendung des Gelernten ermöglicht und die Fähigkeiten der Studierenden praxisorientiert vertieft. Zugleich muss die Mindestanforderung an die Fachpraxis gemäß der Rahmenvereinbarung über Fachschulen, siehe Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung der Bildungsministerkonferenz vom 27. März 2025, bei Anrechnung von Praxiszeiten aus der einschlägigen Erstausbildung zumindest 600 Stunden, dann im Rahmen der verkürzten Gesamtdauer erfüllt werden.

Die in den Ländern auf dieser Basis umgesetzten Modelle sind teilweise mit den Fördervorgaben des Meister-BAföGs (Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, AFBG) nicht mehr kompatibel. Das heißt, die Studierenden fallen dann auf das vergleichsweise unattraktivere BAföG als mögliches Fördermodell zurück. Eine Vergütung, wie in PivA vorgesehen, wird bei diesen Modellen im Regelfall nicht realisiert.

Eine Reduzierung der Fachpraxis oder auch eine nicht vorhandene Förderungsmöglichkeit über die Aufstiegsfortbildungsförderung machen einen fachschulischen Bildungsgang deutlich unattraktiver. Wichtig sind aus Sicht der Landesregierung unter anderem ein hoher Praxisbezug und eine gute Finanzierungsstruktur, die in Hessen durch die praxisintegrierte vergütete Ausbildung einerseits und die Aufstiegsfortbildungsförderung in der Vollzeitform andererseits optimal geregelt sind.

Frage 29: In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CDU und SPD in Hessen vorgenommen, das Schulgeld für angehende Erzieherinnen und Erzieher an privaten Fachschulen abzuschaffen. Wieso ist diese Maßnahme nicht Teil des Kita-Pakets?

In Hessen gibt es bereits ein flächendeckendes Angebot an schulgeldfreien öffentlichen Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Ausschließlich an privaten Schulen fällt ein Schulgeld an. Die Landesregierung hat insgesamt fünf Jahre Zeit, den Koalitionsvertrag umzusetzen.

Es ist ergänzend anzumerken, dass im Rahmen einer praxisintegrierten vergüteten Ausbildung in Verbindung mit der Förderung durch das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen

und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“ abgesichert ist, dass die Anstellungsträger mögliche Schulgelder übernehmen. Somit fallen keine Schulgelder für die Studierenden selbst an, siehe Förderrichtlinie des Landes Hessen, Förderperiode 2025 bis 2028.

Schulgelder können zudem im Rahmen der in Hessen gut funktionierenden Aufstiegsfortbildungsförderung, dem sogenannten Meister-BAföG, mitfinanziert werden. Aus dem AFBG werden einkommens- und vermögensunabhängig unter anderem die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis in Höhe von derzeit 15.000 Euro übernommen. 50 % der Förderung sind ein Zuschuss, 50 % ein Darlehen. Auf Antrag können darüber hinaus bei bestandener Prüfung 50 % des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden.

Frage 30: Inwiefern glaubt die Landesregierung, mit dem vorgelegten Kita-Paket den massiven Mangel an Erzieherinnen und Erziehern lösen zu können?

Das Kita-Paket ist Bestandteil der Gesamtstrategie der Landesregierung für eine zukunftsfähige Kindertagesbetreuung in Hessen, so wie ich sie Ende des letzten Jahres im Rahmen meiner Regierungserklärung vorgestellt habe. Die Gesamtstrategie verfolgt mit ihren vielseitigen Maßnahmen das Ziel der Unterstützung der Träger und Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen. Sie dienen der Weiterentwicklung der Qualität, der Bindung und Gewinnung von Fachkräften und dem Ausbau von Betreuungsplätzen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Gesamtstrategie eine gute Unterstützung der Praxis leisten. Wir bleiben aber hier nicht stehen, sondern verfolgen eine Weiterentwicklung des Feldes, und zwar unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf der Bundesebene und vor allen weiterhin gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Kindertagesbetreuung in Hessen.

Der Landesregierung ist bewusst, dass mit einem einzelnen Kita-Paket die Fachkraftsituation in Deutschland oder in Hessen nicht schlagartig verändert wird. Es bedarf einer kontinuierlichen und praxisnahen Arbeit, die wir leisten, um die Probleme zu lösen. Diese Arbeit ist oft detailliert und komplex und scheint nicht immer so attraktiv wie das Ausrufen großer Investitionsprogramme, die aktuell auch nur schwerlich zu finanzieren sind. Diese Arbeit, so wie ich sie gerade geschildert habe, ist aber notwendig, um effektiv die richtigen Weichen zu stellen.

IV. Bildung und Betreuung

Frage 31: Zur Stärkung der Sprachkompetenz soll es künftig drei regionale Koordinierungsbüros für sprachliche Bildung und Förderung geben. Wo sollen diese Büros eingerichtet werden, wie viele Stellen (in VZÄ) werden dort geschaffen und Mittel in welcher Höhe stehen dafür zur Verfügung?

Frage 32: Was oder wen sollen diese Koordinierungsbüros konkret koordinieren?

Frage 33: Welche kostenfreien Angebote und Beratungen sollen diese Koordinierungsbüros genau anbieten?

Die Fragen 31 bis 33 beantworte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Die Regionalbüros sollen die regionale Anbindung der Koordinierungsstelle für sprachliche Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung ermöglichen und werden durch diese auch koordiniert. Sie sollen zunächst in den drei Regierungsbezirken in Hessen entstehen. Das Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung der Koordinierungsstelle für sprachliche Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung in Hessen endet am 24. September 2025.

Die genaue Ausgestaltung ist seitens der Antragstellenden zu kalkulieren und zu konzeptionieren. Im Kern sollen die Regionalbüros die Träger der Kindertagesbetreuung vor Ort bei der Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung unterstützen. Sie werden fachliche Orientierung bieten und die Vernetzung im Sozialraum fördern. Ziel ist es, Strukturen zu stärken, Praxisnähe sicherzustellen und eine landesweit abgestimmte, bedarfsgerechte Sprachförderung und Bildung in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Dieses Angebot ergänzt damit die Gesamtstrategie des Landes zur sprachlichen Bildung und Förderung in der Kindertagesbetreuung um diese wichtige Komponente.

Die Gesamtfördersumme für die Koordinierungsstelle wurde von uns dementsprechend um 1,2 Millionen Euro insgesamt erhöht, also pro Haushaltsjahr von 1 Million Euro auf 1,4 Millionen Euro, sodass für die Einrichtung der Koordinierungsstelle inklusive der Einrichtung der Regionalbüros für den zunächst dreijährigen Projektzeitraum insgesamt 4,2 Millionen Euro seitens des Landes zur Verfügung stehen. Damit bringt die Landesregierung zum Ausdruck und macht es ganz konkret, wie wichtig ihr die Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung ist. Sprachkompetenz ist der Schlüssel für eine gute Bildungsbiografie und ein gutes Aufwachsen.

Frage 34: Weil sich viele Kinder zu wenig bewegen, sollen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans Angebote und Strukturen entwickelt werden, um Bewegung als festen Bestandteil im pädagogischen Alltag noch stärker zu verankern. Welche konkreten und neuen Maßnahmen verbergen sich hinter diesen Ausführungen, die Teil des Kita-Pakets der Landesregierung sind?

Um die Gesundheitsförderung ganzheitlich in den Einrichtungen weiter zu unterstützen, stellen wir zusätzliche Mittel für ein Programm zur Bewegungsförderung in der Kindertagesbetreuung bereit. Derzeit wird dieses gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Bewegungsförderung in Hessen beraten und konzipiert, damit sich dieses in die Gesamtstrategie des Landes gut integriert und auch möglichst viele Kinder in Hessen von dem Programm profitieren können. Es ist geplant, mit der Umsetzung in 2026 zu beginnen.

Für die Maßnahmen sind in den nächsten drei Jahren zusätzliche Mittel vorgesehen. In den kommenden drei Jahren sind insgesamt 1,5 Millionen Euro dafür eingeplant. Ziel ist es, Bewegung als festen Bestandteil des pädagogischen Alltags stärker zu verankern und die Fachkräfte durch

praxistaugliche Materialien und Strukturen spürbar zu entlasten. Damit ergänzt auch diese Maßnahme das im letzten Jahr verkündete Maßnahmenpaket um einen weiteren Baustein, der dazu beitragen soll, die Bildungs- und Entwicklungschancen unserer Kinder zu verbessern.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Frau Ministerin, das war ein ausführlicher Vortrag, herzlichen Dank. – Jetzt bin ich mit dem Schreiben nicht nachgekommen. Können Sie noch einmal die Zahl unter Frage 11 nennen: Wie viel steuert das Land zusätzlich zu den 70 Millionen Euro Bundesmitteln bei? Das wird mich Kollege Pürsün fragen, und da möchte ich ihm die genaue Zahl liefern.

Ministerin **Heike Hofmann**: Ich kann es noch einmal vortragen bzw. wiederholen:

„Es ist bislang nicht bekannt, inwiefern eine Kofinanzierung vonseiten des Landes und der Kommunen vom Bund gefordert wird.“

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Sie sind doch die Landesregierung.

Ministerin **Heike Hofmann**: Wir müssen die Bundesumsetzung, die konkreten Vorgaben vom Bund abwarten. Erst dann gibt es eine Aussage, inwieweit die Kofinanzierung vom Land und von den Kommunen erforderlich ist.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Also: Wenn nicht erforderlich, dann Null; wenn erforderlich, dann das Erforderliche. Kann man das so sagen?

Ministerin **Heike Hofmann**: Wir warten auf Details. Wie gesagt – –

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Also, wir machen das, was der Bund fordert.

Ministerin **Heike Hofmann**: Sie wissen doch, wie das ist. Der Bund hat Bundesprogramme, Bundesförderrichtlinien, Bundesvorgaben. Die Konkretisierung müssen wir erst einmal abwarten.

Abgeordneter **Felix Martin**: Vielen Dank auch von uns für die ausführliche Beantwortung des Berichtsantrags. – Ich fange einmal bei den Kita-Assistenzen an. Wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, dann gab es bislang 485 Anträge auf Förderungen, aber noch keine Bewilligungen

aufgrund der Gründe, die Sie genannt haben. Ist es dann nicht so, dass zum Start des Programms keine einzige der Kita-Assistenzen, die vom Land gefördert wurde, schon begonnen hat?

Dann schließt sich die Frage an – wir haben es in Frage 1 ein bisschen zusammengefasst –, dass es schon seltsam ist, dass ein Ministerium sieben Monate für die Förderrichtlinie braucht, dann aber möchte, dass innerhalb von drei Wochen die Anträge eingehen, die Anträge bewilligt werden und am besten schon die Personen eingestellt sind. Sie haben eben klargestellt, dass man den Antrag auch stellen kann, wenn noch keine konkrete Person vorhanden ist. Das ist schon einmal gut.

Ministerin **Heike Hofmann**: Ich habe die Bitte, dass Sie zu der Frage die Ziffer des Berichtsantrags benennen, auf die Sie Bezug nehmen. Dann können alle Ausschussmitglieder besser folgen.

Abgeordneter **Felix Martin**: Ziffer 1 und Ziffer 4. – Es ist schon ein bisschen irritierend, warum dann dieser Start des Programms gewählt wird, wenn den Antragstellern so wenig Zeit bleibt, tatsächlich Anträge zu stellen und eigentlich auch noch keine Bewilligungen herausgehen können. Ich wollte nachfragen, ob es tatsächlich so ist, dass zum Start des Programms keine einzige geförderte Kita-Assistenz schon in der Einrichtung tätig ist.

Angrenzend zu dem, was Kollege Naas eben gefragt hat. Natürlich haben wir eine andere Haushaltssituation als in den vorangegangenen Jahren. Aber stimmt tatsächlich die Aussage, dass das Land gar kein Geld für die Investitionen in die Kitas in die Hand nehmen wird, wenn der Bund das Land nicht dazu zwingt?

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Das habe ich so gehört!)

– Ich habe ein Nicken gesehen, aber ich wollte gerne auch noch einmal hören, ob ich es richtig verstanden habe. – Denn Sie sagten eben, man müsse darauf warten, ob der Bund überhaupt eine Kofinanzierung verlange. Das Verlangen ist die eine Frage, aber man könnte auch etwas dazugeben, wenn es nicht von einem verlangt wird. Bei den Beispielen, die wir im Berichtsantrag genannt haben, hat der Bund eine Kofinanzierung verlangt, und zwar eine sehr viel geringere, als das Land gegeben hat. Man kann also auch mehr machen, als von einem zwangsläufig verlangt wird.

Eine Frage zur Frage 22 will ich noch hintendran schieben. Nach Ihrem Gesetzentwurf soll künftig auch für den Studiengang Sozialmanagement die Möglichkeit geschaffen werden, dass man als freigestellte Kita-Leitung tätig sein kann. Sie haben eben nicht gesagt, wie viele Hochschulen in Hessen das Angebot unterbreiten. Sie haben sogar Hochschulen außerhalb Hessens genannt. Ich glaube, ich habe drei gehört, mindestens eine davon war nicht in Hessen. Wie viele Hochschulen unterbreiten dieses Angebot? Eine, die Sie genannt haben, war kostenpflichtig, die DIPLOMA Hochschule. Dementsprechend würde von denen, die Sie genannt haben, noch eine in Hessen übrigbleiben, die ein kostenloses Angebot unterbreitet.

Mich würde interessieren, ob Sie tatsächlich vermuten, dass eine nennenswerte Anzahl an Menschen zusammenkommt, die das Geld für eine private Hochschule selbst aufbringt, um dann Kita-Leitung zu werden. Gegen den Studiengang spricht überhaupt nichts, aber ich habe nicht den Eindruck, dass es uns etwas bringen wird, wenn wir nicht die Menschen ausbilden, auf die das in Hessen zutrifft.

Ministerin **Heike Hofmann**: Zur Frage 11, damit da keine Missverständnisse entstehen. Es ist gängige Praxis, dass erst einmal abgewartet werden muss, wie diese 70 Millionen Euro, wie dieses Programm konkret ausgestaltet werden soll. Das ist der erste Schritt, und dann sehen wir weiter. Das ist gängige Praxis, und das ist das gängige Verfahren.

Die Frage zu den Kita-Assistenzen würde ich an die Fachabteilung geben. Die Frage zur Frage 22, welche hessischen Hochschulen konkret gemeint sind, gebe ich auch an die Fachabteilung. Das Wissenschaftsministerium, das Auskunft geben könnte, ist heute nicht da, aber vielleicht kann die Fachabteilung etwas dazu sagen.

Zum Studiengang Sozialmanagement haben wir in der Antwort zur Frage 22 ausgeführt, dass aus unserer Sicht mit dem Angebot, das wir haben, hinreichend Möglichkeiten für junge Menschen eröffnet werden und wir davon ausgehen, dass dieses Angebot so attraktiv ist, dass dieser Personenkreis in die Kita mündet und auch Leitungsfunktionen übernehmen kann und wird. Wir gehen davon aus, dass wir mit den vorhandenen Angeboten ein attraktives System für junge Menschen haben. Für die Details würde ich gerne der Fachabteilung das Wort geben.

MinDirig **Jan Benedyczuk** (HMSI): Ich kann gerne die Frage zu den Kita-Assistenzen übernehmen. Wir haben sehr frühzeitig im System auf die Möglichkeit hingewiesen. Das war auch Thema – nicht zuletzt hier im Hohen Haus, aber natürlich weit darüber hinaus –, dass die Landesregierung, das Ministerium, die Ministerin ein solches Programm plant. Insofern, das hat die Ministerin auch ausgeführt, gab es einen sogenannten vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Das Instrument kennen Sie natürlich. Wir haben dementsprechend erlaubt, dass Einstellungen schon vorgenommen werden. Wir wiederum wissen aber nicht, wie viele Personen die Träger in den Kitas mit dem Schwerpunkt Assistenz, also mit diesem Aufgabenprofil, schon beschäftigt haben, weil es diesbezüglich keine Abfrage gegeben hat.

Das Geld des Bundes – auch das wurde bereits ausgeführt – wird dann fließen und kann dann in die Bescheidung münden, wenn alle Länder die Verträge abgeschlossen haben. Das ist noch nicht der Fall. Insofern kann erst danach die offizielle Bescheidung erfolgen. Ohne jemandem vorgreifen zu wollen, können wir hier sicherlich zum gegebenen Zeitpunkt berichten, wie viele Bescheide letztendlich für wie viele Kita-Assistenzen an die Träger versandt worden sind.

Vorsitzende: Sind damit die Fragen beantwortet?

(Abgeordneter Felix Martin: Es ist noch nicht alles beantwortet worden!)

Ministerin **Heike Hofmann**: Wir können sinnigerweise nur die Frage nach den hessischen Hochschulen beantworten. Da das Wissenschaftsministerium hier federführend ist, weiß ich nicht, ob die Fachabteilung etwas dazu sagen kann. Wenn nicht, würden wir das nachreichen. – Die Frage ist doch gestellt worden, oder habe ich das falsch verstanden?

Abgeordneter **Felix Martin**: Richtig, allerdings habe nicht ich rheinland-pfälzische Hochschulen ins Spiel gebracht, sondern Sie.

Ministerin **Heike Hofmann**: Nein, aber – –

(Heiterkeit des Abgeordneten Felix Martin: Doch!)

Sie haben nach weiteren Hochschulen gefragt. Wollen Sie die Frage jetzt beantwortet bekommen oder nicht?

Abgeordneter **Felix Martin**: Die Frage des Berichtsantrags lautet: Welche hessischen Hochschulen bieten das an? Die wurde bislang nicht beantwortet; es sei denn, es sind wirklich nur die zwei, die Sie genannt haben.

Ministerin **Heike Hofmann**: Wir reichen das nach.

Abgeordneter **Felix Martin**: Okay. – Dann vielleicht noch zu der Antwort von eben. Heißt das, dass zum jetzigen Zeitpunkt die einzigen Kita-Assistenzen, die jetzt schon tätig sind, welche sind, die die Kommunen eingestellt haben, ohne zu wissen, ob sie dafür Geld bekommen, weil noch keine Bewilligungen erteilt worden sind?

MinDirig **Jan Benedyczuk** (HMSI): Das ist faktisch richtig, aber natürlich – das will ich hinzufügen – in Erwartung des Programms und eines zu erwartenden Bescheides, der nachgelagert erfolgt.

Abgeordnete **Claudia Ravensburg**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es ein durchaus übliches Verfahren ist – auch bei anderen –, dass man einen vorzeitigen Vorhabensbeginn gestattet bekommt.

(Abgeordneter Felix Martin: Aber nicht im Regelfall!)

– Wir haben auch nicht gesagt, dass das im Regelfall so ist, aber es ist den Kitas offenbar entgegengekommen. Es liegt nicht an Hessen, dass der Beitritt von einigen Bundesländern noch nicht erfolgt ist, sondern an anderen Bundesländern. Hessen ist beigetreten. Dass das Geld kommt, ist relativ sicher, und dann werden die, die einen Bescheid über einen vorzeitigen Vorhabensbeginn haben – vermute ich, das wird die Verwaltung vielleicht auch bestätigen –, auch berücksichtigt werden. Da brauchen wir, glaube ich, keine Angst zu haben. Sonst müssen Sie einmal Ihren Minister a. D. fragen, weil er das Verfahren aus seiner Sicht auch kennt.

Zweitens. Bei den Hochschulen wundere ich mich über diese Frage. Ich habe das Gesetz so verstanden, dass wir Menschen auf dem Arbeitsmarkt mit dem Studiengang Sozialmanagement ermöglichen wollen, auch in Hessen tätig zu sein. Hier geht es nicht darum, wo sie ausgebildet wurden, sondern darum, dass sie eine Chance bekommen, mit ihrer guten Ausbildung auch in Hessen in die Kita-Leitung einzusteigen. Das ist kein Zwang, sondern das ist eine Chance. So ist es ins Gesetz aufgenommen. Wenn die GRÜNEN das anders sehen, dann müssen sie es auch einmal formulieren.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas**: Nur eine kurze Bemerkung zu den Fristen. Das erinnert mich ein bisschen an den Wirtschaftsausschuss. Da haben wir auch eineinhalb Jahre gebraucht, um dann die Firmen in zwei Wochen abzufragen. Das passt so ungefähr.

Aber kommen wir zum Eigentlichen: Sie müssen sich schon festlegen, Frau Ministerin. Ich habe gefragt, wie es mit der Kofinanzierung des Landes Hessen aussieht. Die erste Einlassung war, wenn keine Kofinanzierung erforderlich ist – Sie können gerne das stenografische Protokoll zurate ziehen –, dann wird es keine weitere Finanzierung des Landes Hessen geben. Wenn sie erforderlich ist, dann wird es sie geben. Das ist eine klare Aussage.

Jetzt haben Sie in der zweiten Antwort gesagt, wir warten erst einmal ab, und dann sehen wir weiter, war, glaube ich, das Zitat. Was gilt denn nun: Sehen wir weiter oder die erste Aussage?

Daran anschließend die Frage: Was ist denn Ihr Ziel in dieser Regierung? Das wird man wohl noch erfragen dürfen. Haben Sie persönlich eine Absicht, haben Sie eine Zahl? Irgendeine Aussage müssten wir dazu bekommen, weil es für die politische Frage schon relevant ist, ob sich das Land Hessen zu bestimmten Aufgaben bekennt oder nicht. Sie wissen genau, wie es um die Kommunalfinanzen steht. Deswegen ist es für die Öffentlichkeit natürlich von gesteigertem Interesse, hierzu eine konkrete Antwort zu bekommen.

Abgeordneter **Max Schad**: Zunächst einmal irritiert mich, ehrlich gesagt, das ganze „Rumgepopel“ an diesen Bundesfördermitteln. Ich will einmal festhalten: Wir können froh sein, dass die jetzige Bundesregierung die Fehlentscheidung der damaligen Ampel, Familienministerin Paus, für ein komplettes Engagement des Bundes bei der Platzschaffung neuer Kitas korrigiert hat, sodass jetzt wieder 280 Millionen Euro nach Hessen fließen. Das in irgendeiner Form zu kompensieren – Ihr erinnert euch –, hat uns auch hier einen ziemlichen Kraftakt gekostet. Die Mittel

stehen jetzt wieder zur Verfügung. Für die Kommunen vor Ort ist es nicht so relevant, woher das Geld kommt. Das haben wir jetzt beigegeben, und es ist wieder Geld für den Ausbau da.

Unser 300-Millionen-Euro-Landesprogramm hatte ein in etwa gleiches Volumen. Da sind wir wieder auf einem ganz guten Stand. Alle wissen um die Haushaltssituation, wie sie hier ist. Wir wissen, das Geld kommt. Wir werden jetzt abwarten – das ist ein ganz normales, übliches Vorgehen –, was die Bedingungen sind. Darauf stellen wir uns dann entsprechend ein. Deshalb weiß ich nicht, was man damit bezweckt, dem hinterhergehen zu wollen. Es macht überhaupt keinen Sinn, es wäre richtiggehend unklug, wenn wir jetzt schon unsere Positionen gegenüber dem Bund offenlegen, der noch dabei ist, ein Verfahren festzulegen. Wir verhandeln mit dem Bund noch über die Modi. Deshalb macht es Sinn, erst einmal das Ergebnis abzuwarten.

Zweitens, das Thema Förderung und Bewilligung. Mir gefällt das Vorgehen bei den Kita-Assistenzen richtiggehend, dass man mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn arbeitet und dass die Maßnahmen vor allem auch schnellstmöglich begonnen werden können. Es ist kritisiert worden, dass die Zeitspanne von sieben Monaten für die Förderrichtlinie lang sei. Ich will an die Förderrichtlinie für das Kita-Investitionsprogramm erinnern, bei der es in der letzten Legislaturperiode nur darum ging, die Bundesförderrichtlinie abzuschreiben. Es hat über ein Jahr gedauert, bis diese endlich fertig war. In einer Komplettadministration von sieben Monaten erkenne ich einen zeitlichen Fortschritt. Insofern sehe ich da nicht unbedingt Grund zur Kritik.

Ich finde es auch richtig, mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu arbeiten. Für die Kitas, die die Möglichkeit haben, ist es ein guter Weg, um schnellstmöglich diese Kräfte zu bekommen. Ich glaube, das eint uns; alle sehen ein, dass es sinnvoll ist, zusätzliche Kräfte in die Kitas zu bekommen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir relativ schnell diese 950 Plätze, die es dann geben soll, besetzen werden können. Was ich aus meinem Sprengel mitbekomme, besteht da ein hoher Bedarf. Die Fragen lassen dagegen die Richtung erkennen, dass alles ein Rohrkrepierer sei, nicht funktioniere und der Bedarf gar nicht so groß sei.

Ich glaube, wir wissen alle, dass es ein administratives Thema ist. Es ist eben auch klar geworden, dass es nicht unbedingt an Hessen gelegen hat, sondern dass wir die notwendigen Schritte gegangen sind, damit die Mittel am Ende auch da sind. Ich freue mich, dass wir zusätzliches Geld für die Kita-Assistenzen in die Hand nehmen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das ein Erfolg ist und auch auf eine Bedarfslage in unseren Einrichtungen, in unseren Kitas trifft. Deswegen finde ich dieses Vorgehen – das möchte ich an dieser Stelle zu Protokoll geben – klug, gut und richtig und für ein Verwaltungsverfahren vergleichsweise hemdsärmelig.

Ministerin **Heike Hofmann:** Es gilt das gesprochene Wort. Dazu gibt es auch nur eine Aussage: Wir warten ab, wie der Bund es genau administrieren will. Es gilt, was ich vorhin gesagt habe:

„Es ist bislang nicht bekannt, inwiefern eine Kofinanzierung vonseiten des Landes und der Kommunen vom Bund gefordert wird.“

Wir warten das jetzt erst einmal ab. Das ist das übliche Verfahren und Prozedere, wie man mit solchen Bundesmitteln und -programmen ländersseitig umgeht.

Was will die Landesregierung? Ich denke, dass wir das sehr deutlich gemacht haben. Ich kann es aber gerne wiederholen: Es ist ein Maßnahmenpaket, das aus Bildung, Betreuung und Bauen besteht; aus drei Pfeilern, die wir mit dem Kita-Paket 2025 unterfüttert haben. Darüber hinaus habe ich deutlich gemacht, dass wir selbstverständlich dafür eintreten und kämpfen, dass es auch über die Bundesebene weitere Mittel gibt. Ich habe Ihnen deshalb auch gesagt, dass ich mich dafür einsetze, dass den Kommunen Mittel aus dem 100-Milliarden-Euro-Anteil für die Länder und die Kommunen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden, weil die frühkindliche Bildung von größter Bedeutung für unsere gesamte Gesellschaft ist, nicht nur für die Kinder unseres Landes.

Abgeordneter **Felix Martin**: Frau Ravensburg hat das Thema Sozialmanagement angesprochen. In der Tat ist der Gesetzentwurf so, wie Sie es dargestellt haben: dass es nicht darum geht, wo die Leute ausgebildet werden, sondern darum, ob sie mit dem Studiengang hier arbeiten dürfen. Nichtsdestotrotz ist es eine naheliegende Frage, zu klären, ob wir Hochschulen in Hessen haben, die diesen Studiengang anbieten; gerade, wenn wir ihn so herausheben, auch in diesem Kita-Paket. Anscheinend sind wir da nicht so gut aufgestellt, was staatliche und damit für die Studierenden kostenfreie Studiengänge in dem Bereich angeht. Dementsprechend zeigt sich, dass diese Maßnahme – die ist nicht schlecht – nicht viel bringen wird, da wir selbst kaum Menschen in diesem Bereich ausbilden.

Thema vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Ja, es ist völlig normal, dass man, wenn man einen Förderantrag stellt, auch einen Antrag stellen darf, früher damit beginnen zu dürfen. Aber wenn ein Förderprogramm im Regelfall darauf ausgelegt ist, dass die Kommunen Leute einstellen sollen, dann ist es nicht normal, dass sie erst Monate später erfahren, ob sie Geld dafür bekommen oder ob sie es aus eigener Tasche bezahlen müssen. Das ist eben nicht normal.

Das ist auch das, was einem Förderprogramm widerspricht; denn gerade in der aktuellen Situation, wo viele Kommunen finanziell auf dem Zahnfleisch laufen, wo sie Stellensperren in die Haushalte einarbeiten müssen, wo die Regierungspräsidien den Kommunen überall sagen, ihr dürft keine neuen Stellen schaffen, können es sich die wenigsten Kommunen überhaupt leisten, so etwas zu machen. Die wenigsten Kommunen dürfen überhaupt solche Personen einstellen, wenn sie nicht die Zusage haben, dass sie das Geld dafür auch bekommen.

Dann ist es doch schon etwas verwunderlich, wenn dieses Verfahren so aufgelegt ist, dass von 485 Anträgen noch kein einziger bewilligt werden konnte. Ich kann die Gründe dafür durchaus nachvollziehen, sie wurden sachlich nachvollziehbar genannt, aber dann hätte man mit dem Programm einfach so starten sollen, wie es fachlich, sachlich geboten wäre und nicht zum Kitajahr, weil man es unbedingt wollte. So entsteht ziemlich viel Chaos und viel Unsicherheit bei den Kommunen.

Beispielsweise muss man danach suchen, dass man den Antrag auch für Leute stellen kann, die noch nicht eingestellt sind. Das erschließt sich nicht von alleine. Genau das zeigt, dass es kein normales Verfahren ist, sondern schon sehr ungewöhnlich, da die Kommunen erst einmal in Vorleistung gehen müssen, ohne zu wissen, ob sie am Ende überhaupt Geld bekommen.

Ansonsten irritiert mich das Hin- und Her-Geeiere der Ministerin hinsichtlich der Bundesinvestitionen. Sie haben eben gesagt, es gilt das gesprochene Wort. Ich interpretiere das einmal so: Auf die Frage des Kollegen Naas vorhin, ob das Land nichts gibt, wenn der Bund das nicht verlangt, haben Sie den Kopf geschüttelt. Jetzt heißt es, das gesprochene Wort gilt nach dem Motto: Wir schauen dann einmal, was dann kommt. Ich stelle fest: Anscheinend gibt es in dieser Landesregierung nicht den Willen, auch mit eigenem Geld die Investitionen in den Kitas zu fördern. Man wartet darauf, ob der Bund einen zwingt oder nicht. Das finde ich an der Stelle doch relativ ambitionslos.

Ich will noch eine Frage zum Thema Evaluation stellen. In Frage 25 haben wir uns danach erkundigt, wie viel fachfremdes Personal in den Kitas arbeitet. Da hat die Ministerin gesagt: Im Durchschnitt seien in den hessischen Kitas 10 % fachfremd. Das ist nicht so viel. Das heißt, dass sehr viel Personal in den Kitas sehr gut ausgebildet ist. Das ist schön. Ich will feststellen: Es ist noch nicht so lange her, da hatten wir in Hessen die Regelung bis zu 15 % fachfremdes Personal. Dann haben wir es im Jahr 2023 – die Ministerin hat darauf verwiesen – auf bis zu 25 % geändert. Das wird gerade evaluiert. Die Evaluation ist noch nicht einmal da, und wir ändern es auf 30 %.

Das heißt, bevor wir die Evaluationsergebnisse abwarten, ändern wir es schon einmal, um nach der Beschlussfassung zu wissen, ob die Maßnahme etwas gebracht hat oder nicht. Wenn es tatsächlich diese 10 % sind, dann heißt das, dass die Kitas die Spielräume, die sie haben, nicht ausnutzen. Das ist auch das, was mir in den Gesprächen, die ich führe, immer wieder begegnet. Viele Kitas agieren sehr zurückhaltend mit diesem Instrument, weil sie lieber gut ausgebildetes Personal in ihren Einrichtungen haben wollen. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, wieso man es jetzt noch einmal erhöhen muss, bevor wir die Zahlen gehört haben, wie es überhaupt genutzt wird und wie sinnvoll es ist. Wie kommt die Landesregierung auf diese Zahl von 30 %? Warum nicht 32 %, 35 % oder 38 %? Warum 30 %, gibt es dafür irgendeine wissenschaftliche Grundlage?

Abgeordnete **Dr. Josefine Koebe**: Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen und meine Gedanken zu einigen Punkten teilen, die Sie angesprochen haben, Herr Martin. Natürlich wird die Ministerin sicherlich noch ein paar Dinge ergänzen.

Zum Thema Fachschulen kann ich aus eigener Vergangenheit und Erfahrung sagen, dass sich Fachschulen und Hochschulen sehr stark an die aktuelle Nachfrage anpassen. Damit haben wir in dem Gesetz nur einen dies anerkennenden Vorschlag gemacht. Wie Sie wissen – Sie sind ja auch in Kitas unterwegs –, sind die Anforderungen an das Leitungspersonal inzwischen enorm gestiegen, vor allem Managementqualifikationen sind besonders gefragt. Dass die Hochschulen auf unterschiedliche Anforderungen reagieren, sieht man auch an der Vielzahl an Studiengängen,

die sich in den letzten Jahren entwickelt haben. Man könnte auch sagen, dass das ein Problem ist, aber man sieht auch, dass die Hochschulen sehr agil sind und sich die Studiengänge in naher Zukunft anpassen werden. Da sind wir sehr zuversichtlich.

Zum Thema Kita-Assistenzen. Ich finde, wir haben sehr ausführlich darüber gesprochen. Ich teile ihre Einschätzung absolut nicht und ich glaube auch die Kommunen und Träger, mit denen wir im Gespräch sind. Man sieht an der großen Zahl an schon im Raum stehenden Beantragungen, dass das ein Instrument ist, das absolut funktioniert. Aus meiner Perspektive reiten Sie gerade auf Fristen herum, und der Weg führt uns nicht weiter.

Zum Thema Investitionen ist auch schon alles gesagt worden. Was mich ein Stück weit motiviert hat, meine Gedanken zu teilen, ist, dass wir in dieser aktuellen Notsituation schauen müssen, was wir in den Kitas vorfinden. Wir haben die Situation – ich habe es in meinen Reden mit der gelben und roten Personalampel aus eigener Erfahrung beziffert –, dass wir natürlich wissen, dass der Betrieb den Eltern immer noch ganz oft nicht die verlässliche Familienpolitik leistet, die wir gerne hätten. Das ist unser, glaube ich, erklärtes Ziel im gesamten Raum. Letztendlich ist es aber so, dass wir alles dafür tun – das ist auch die Sicht der Landesregierung –, um zum einen für Entlastung zu sorgen, zum anderen um zu schauen, dass wir auf die Bedürfnisse der Kita vor Ort auch reagieren. Ich glaube, es ist dargestellt worden, wie umfangreich dieser Beteiligungsprozess war. Es ist die Aufgabe der Politik, immer wieder hinzuschauen, was von den Kitaträgern und Kommunen letztendlich geleistet werden kann.

Ich glaube, die Anpassung, die Flexibilisierung von 25 % auf 30 % zeigt, dass wir genau dieser Bedürftigkeit entgegengekommen sind. Deshalb würde ich das Vertrauen auch auf der Ebene lassen und sagen, es ist ein gutes Signal, dass die Landesregierung reagiert und eine gewisse Flexibilität lässt. Die 10 % kann man übrigens nachschauen. Wenn man möchte, kann man sich anschauen – die amtliche Statistik spielt auch immer in den Länderreport der Bertelsmann Stiftung ein –, wie sich die Zahlen für Hessen über die Jahre verändert haben. Ich glaube, mit 10 % sind wir auch im Bundesländervergleich immer noch bei einer Quote, bei der wir sagen können, dass die Qualität nicht gefährdet ist.

Ministerin **Heike Hofmann**: Vielen Dank für die Wortbeiträge der regierungstragenden Fraktionen. – Ich kann nur noch einmal unterstreichen, dass wir fest davon ausgehen, dass sich das hessische Studienangebot entsprechend erweitern wird. Wir wissen auch aus anderen Feldern der Arbeitsmarktentwicklung, dass entsprechende Bedarfe universitär, von wissenschaftlicher Seite mitabgebildet, mitangeboten werden. Insofern haben wir das fest im Blick.

Zu den Kita-Assistenzen. Ich glaube, die Anzahl von 485 Anträgen – das ist ein großer Zuspruch – gibt uns recht, es ist sehr erfolgreich. Der vorläufige Maßnahmenbeginn ist ein gängiges Instrument. Wir haben dargestellt, wie es landesseitig finanziert wird. Es ist nicht so, dass die Kommunen auf ihren Kosten sitzen bleiben oder dass es finanziell nicht abgesichert ist. Das wäre auch nicht redlich. Im Gegenteil, wir wollen die Kommunen, die Träger und die Fachkräfte mit dieser

zusätzliche Maßnahme, mit diesem zusätzlichen Baustein, mit dieser wichtigen Neuerung unterstützen. Die Kita-Assistenz ist ein ganz wichtiger Baustein in diesem Maßnahmenpaket. Deshalb freuen wir uns, dass es einen so regen Zuspruch gibt.

Zu der Fachkraftquote will ich unterstreichen, dass es hinsichtlich der Daten zu den Fachkräften und den Nicht-Fachkräften große regionale Unterschiede gibt. Auf Einrichtungsebene liegen dem Land keine Daten vor. Trotzdem haben wir dieses Thema angepackt, weil wir viele Gesprächsrunden hatten. Ich habe es angesprochen, dass wir kommunikativ im Dialog mit den unterschiedlichen Interessensverbänden, mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit den Trägern vorgehen. Wir haben uns nach gründlicher Abwägung entschieden, auch diesem Wunsch, der uns vorgetragen wurde, sorgsam nachzugehen und diesen Schritt zu machen, der aus unserer Sicht verantwortungsvoll und maßvoll ist.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Ich habe zwei Nachfragen. Formal korrekt machen Sie es richtig. Sie warten darauf, was die Bundesregierung Ihnen sagt. Was soll man von Ihnen anderes erwarten, aber der Zeitlauf ist ein bisschen problematisch: Wenn im November der hessische Haushaltsentwurf eingebracht wird, wir ihn dann im März verabschieden und erst dann von einer Summe erfahren. Sind Sie da in Gesprächen mit dem Finanzministerium oder auch mit der Bundesebene, um möglichst früh zu erfahren, ob und wenn ja, in welcher Größenordnung da etwas auf uns zukommen könnte? Man kann natürlich formal korrekt auf den Bescheid der Bundesregierung warten, dafür hätte ich volles Verständnis. Politisch weitsichtig wäre das allerdings angesichts einer Haushaltsbeschlusslage, die parallel läuft, nicht. Das ist Fragenkomplex 1.

Fragenkomplex 2 betrifft die drei Koordinierungsbüros. Da bin ich einfach nur neugierig, wie man sich das vorstellt. Mieten Sie sich Räumlichkeiten irgendwo in der Fußgängerzone, ist es bei den Landkreisen angesiedelt, sind es Dependancen Ihres Hauses oder werden freie Träger beauftragt? Das würde mich interessieren.

Abgeordneter **Felix Martin**: Ich will feststellen: Die Ministerin hat gesagt, die Kommunen seien finanziell abgesichert. Es wäre klar, dass das Geld kommt. Nein, wenn ein Antrag gestellt und eine Person eingestellt wurde, aber noch keine Bewilligung erfolgen kann, dann ist eben nicht klar, dass das Geld fließen wird. Es ist nicht sichergestellt, dass diese 485 Anträge – korrigieren Sie mich gerne, wenn ich es falsch sagen – auch bewilligt werden. Wir wissen ja nicht, wie viele Anträge noch gestellt werden, ob das Programm vielleicht überzeichnet wird, ob es mehr Anträge gibt, als Geld zur Verfügung steht. Dann ist eben nicht klar, ob die Kommunen, die jetzt schon Leute eingestellt haben, das Geld auch wirklich bekommen oder ob sie es am Ende aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Gleichzeitig ist auch jetzt schon klar, dass die Kommunen, die besondere finanzielle Herausforderungen haben, gar keinen Antrag stellen können bzw. zumindest nicht mit vorzeitigem Maß-

nahmenbeginn und damit nicht von Anfang an partizipieren können, weil sie Stellensperren haben. Sie dürfen laut den Regierungspräsidien überhaupt keine neuen Leute einstellen, wenn nicht klar ist – aktuell ist das noch nicht klar –, dass sie diese Personen auch finanziert bekommen.

Ich musste ein bisschen aufhorchen, als Sie sagten, wir gehen davon aus, dass die Hochschulen ihr Angebot dann auf den Studiengang Sozialmanagement ausweiten würden. Die Hochschulen haben gerade ganz andere Sorgen. Sie überlegen gerade, welche Studiengänge sie alle kürzen müssen. Wir können jeden Tag in der Zeitung lesen, welche Studiengänge aufgrund der massiven Kürzungen der Landesregierung wegfallen. Die haben überhaupt keine Optionen, in absehbarer Zeit neue Studiengänge zu schaffen. Das ist doch völlig illusorisch, zu glauben, dass das in den nächsten Jahren tatsächlich eine Option sein könnte.

Ich will meine Frage von eben wiederholen: Wieso 30 %? Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Ihnen liegen keine Zahlen zu den Nicht-Fachkräften in den Kitas vor, wir haben nur Durchschnittszahlen. Haben die Kommunalen Spitzenverbände Zahlen, auf die man sich irgendwie beziehen kann, oder wie kommt man auf diese 30 %? Ich finde es eine merkwürdige Herangehensweise, dass man erst sagt, wir evaluieren, dann aber die Evaluation nicht abwartet, sondern schon vorher eine Änderung vornimmt.

Abgeordnete **Dr. Josefine Koebe**: Erlauben Sie mir noch einen Satz zum Stichwort Evaluation, weil ich mich lange Jahre habe damit vergnügen dürfen. Die Prognos AG hat zahlreiche Studien gemacht und hat, wenn Sie aufgepasst haben, vor allem eine Längsschnittanalyse angesetzt. Das heißt, man schaut sich an, inwiefern sich Dinge verändern. Das heißt, man braucht eine Vor- und eine Nachbetrachtung, die mindestens ein paar Zeitperioden erfordert. Es macht überhaupt keinen Sinn, im Sinne einer Vorher-Nachher-Betrachtung zu evaluieren, wenn man nicht auch einen gewissen Zeitraum analysiert. Daher macht es auch Sinn, dass wir in dem Fall die Prognos AG – ich weiß nicht, wann die Evaluation genau vorliegen wird – parallel begleiten.

Frau Ministerin hat auch gesagt, dass die Zahl nicht auf dieser Evaluation aufbaut, weil wir die Ergebnisse noch nicht haben, sondern auf einem umfangreichen Beteiligungsprozess, den das ganze Haus geführt hat, auch im direkten Dialog mit den Kommunen, Landkreisen und Trägern.

Abgeordnete **Nadine Gersberg**: Ich wollte anmerken, dass ich diesen ganzen Negativismus, was die Kita-Leitung angeht, nicht verstehe. Es ist jetzt eine Chance, die Situation nach und nach zu verbessern. Die Leute können sich aus diesen Studiengängen und aus anderen Bundesländern bewerben. Damit gewinnen wir nach und nach immer mehr Leute, die Managementfunktionen auch studiert haben. Es verbessert sich nach und nach. Deswegen kann ich jetzt nicht so recht verstehen, warum Sie so pessimistisch sind.

Ministerin **Heike Hofmann**: Sie wissen, dass wir gerade in den Haushaltsberatungen sind. Natürlich gehört es dazu, dass wir im ständigen Austausch mit der Bundesebene sind, insbesondere natürlich mit dem Finanzministerium. Das steht doch außer Frage, das gehört zum Verfahren.

Für Details zu den Koordinierungsstellen bitte ich die Fachabteilung auszuführen. Vielleicht kann man noch weitere Details nennen, auch wenn wir erst in der Planung sind. Es freut mich aber, dass Sie Interesse daran haben.

Da uns allen das gesprochene Wort so wichtig ist – auch Ihnen, Herr Martin –, darf ich ergänzend zu den Kita-Assistenzen noch einmal aus der Antwort auf Frage 1 zitieren:

„Um den Trägern das Förderverfahren zu erleichtern, ist es möglich, Anträge ohne Nennung der einzustellenden Person zu stellen, sodass Träger bei Bedarf mehr Zeit haben, eine geeignete Assistenzkraft zu finden.“

Wir haben hier etwas aufgelegt, wo wir nach bestem Wissen und Gewissen mit größtmöglicher Flexibilität auf die Kommunen und Träger zugehen. Mit unserem digitalen Verfahren hat die Fachabteilung Neuerungen auf den Weg gebracht. Wir beschreiten mit dieser neuen Maßnahme einen guten Weg. Ich glaube, wir werden den Erfolg – neben der Tatsache, dass, wie gesagt, schon Anträge in nennenswerter Höhe gestellt worden sind – alsbald sehen.

Staatssekretärin **Manuela Strube**: Lieber Kollege Felix Martin, als die GRÜNEN in dem Ministerium waren und die Fachkraftquote aufweichen wollten, habe ich mich als ehemalige Bürgermeisterin sehr darüber gefreut, weil wir das Ansinnen gehabt haben, gerade die Gesundheitsberufe einzustellen: Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden etc., die sehr gut dazu beitragen können, in diesen Gruppen zu arbeiten. Ich habe meine Fraktion dazu bewogen, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen, als ehemalige Abgeordnete noch zusätzlich.

Nachdem wir jetzt für das Ministerium zuständig sind, haben wir einen sehr umfangreichen Beteiligungsprozess vorgenommen und uns mit Trägern und Kommunen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unterhalten. Landauf, landab ist die Lage sehr unterschiedlich. Ich kann Ihnen sagen: Im Norden ist die Lage nicht so angespannt wie im Süden.

Wenn man zum Beispiel den Landkreis Waldeck-Frankenberg betrachtet, besteht dort nicht so ein hoher Bedarf an „30er-Fachkräften“. Wenn man aber in den Landkreis Groß-Gerau und noch mehr in das Rhein-Main-Gebiet kommt, wünscht man sich dort ein Verhältnis 50 : 50. Deswegen hat die Ministerin gemeinsam mit uns und den regierungstragenden Fraktionen entschieden, ein Mittelmaß zu finden. Die Frage ist: Wie sind Sie damals auf ihre 20-%-Quote gekommen? Deswegen haben wir jetzt gesagt: Wir probieren es mit diesen 30 %. Diese 30 % müssen nicht ausgeschöpft werden, sondern sie können ausgeschöpft werden. Es ist besser, die Fachkräfte zur Mitarbeit oder die sonstigen Personen in einer Kindertagesstätte einzusetzen, als am Ende des Tages ganze Gruppen schließen zu müssen, weil kein Personal vorhanden ist. Ich glaube, dieses Thema kommt auch in einem großen Block in der Anhörung vor. Dort können wir uns diesbezüglich austauschen.

Wie Sie es auch gemacht hatten, haben wir uns mit den Bundesländern ausgetauscht. Dort ist die Fachkraftquote im Verhältnis sehr unterschiedlich. Am Ende des Tages kann man nicht alles mit allem vergleichen, aber wir müssen irgendwie ein Mittelmaß finden. Deswegen haben wir diesen Vorschlag unterbreitet.

MinRin Heike Hofmann-Salzer (HMSI): Im Moment sind wir an der Planung der großen Koordinierungsstelle Sprache, die hessenweit bei allen Fragen rund um die sprachliche Bildung und Förderung zur Verfügung stehen wird und die das Gesamtkonzept des Landes umsetzen soll.

Die Idee der Regionalbüros speist sich daraus, dass es sehr sinnvoll ist, vorhandene Ressourcen und Strukturen vor Ort, zum Beispiel die Sprachförderkräfte oder die Jugendämter, die entsprechende Fachberatungen angesiedelt haben, mit ins Boot zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, dass es ein Gesamtkonzept gibt, das örtlich angesiedelt ist und diese Vernetzung umsetzen kann.

Im Moment befinden wir uns noch in der Ausschreibung. Bis zum 24. September erwarten wir Interessensbekundungen von unterschiedlichen Menschen, die sich beteiligen wollen. Die Idee ist – wir werden natürlich schauen, wie es dann in diese Konzeption passt –, dass die Regionalbüros genau diese Anbindung sicherstellen sollen. Zunächst bleiben sie aber Bestandteil dieser Koordinierungsstelle. Wo es dann vor Ort möglichst günstig wäre, muss man in der Umsetzung des Gesamtkonzepts einfach schauen.

Wir hatten eine ähnliche Konstruktion schon einmal bei den Beratungs- und Servicestellen „Kinder mit Fluchthintergrund“. In der Folge gab es irgendwann eine Koordinierungsstelle Vielfalt, angesiedelt bei der Karl Kübel Stiftung; aber es gab auch Regionalbüros, die sich an den drei Regierungsbezirken orientierten, sodass für die Sprache Regionalbüros in Nord, Mitte und Süd erst einmal als Ansprechpartner dienen sollen.

Abgeordneter Felix Martin: Frau Gersberg hat mich gefragt, warum ich so pessimistisch sei. Na ja, die Bildungsgewerkschaft GEW hat es geschrieben, als Sie das Paket vorgestellt haben: „[es] ist allenfalls ein Päckchen.“ Auch mit den Antworten, die wir heute bekommen, muss man den Eindruck gewinnen, dass durchaus einige positive Maßnahmen dabei sind, das ist nicht die Frage. Das Problem ist, dass diese zu kurz greifen, das eigentliche Problem nicht lösen und teilweise auch ein bisschen stümperhaft vorangebracht werden.

Wir erhöhen eine Quote, haben aber keine Zahlen zur Auslastung dieser Quote. Wir wissen also nicht, ob die Erhöhung am Ende irgendetwas bringt.

Wir legen ein Programm auf, bei dem ab dem 1. August neues Personal eingestellt werden soll, können aber nicht sicherstellen, dass das Personal zum 1. August auch aus diesem Geld des Landes bezahlt wird. Wahrscheinlich dauert es noch einige Monate, bis es dann tatsächlich kommt. So werden leider Kommunen, die sich das aus eigener Kraft nicht leisten könnten – zumindest hinsichtlich des vorzeitigen Maßnahmenbeginns –, von Anfang an ausgeschlossen.

Wir geben das Geld des Bundes weiter, treffen aber keinerlei Aussage dazu, ob wir auch Landesgeld für Investitionen in die Kitas obendrauf legen.

Wir haben in unserem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD zwar selbst vereinbart, dass wir das Schulgeld abschaffen wollen, nutzen aber jede Gelegenheit, um festzustellen, dass das eigentlich nicht notwendig ist. Bislang kannten wir das nur vom Kultusminister, heute haben wir es auch von der Sozialministerin gehört, dass es eigentlich schon genug öffentliche Schulen gibt, und dass man das hier und dort anrechnen kann. Ich habe mich nach der Antwort gefragt: Wenn das als nicht notwendig empfunden wird, warum hat man das dann im Koalitionsvertrag vereinbart?

Es sind ganz viele Punkte, bei denen man wirklich sagen muss: Es ist ein kleines „Päckchen“, das geschnürt wurde. Es sind ein paar nette Sachen dabei, keine Frage. Das wird auch das eine oder andere bringen, aber es ist dem Problem einfach nicht angemessen. Das Problem ist riesengroß, die Kitas haben unfassbar viele unbesetzte Stellen, und es wird nicht die konkrete Antwort geliefert, wie man dem begegnen will. Deswegen noch einmal die Frage: Wann kommt die Entlastung vom Schulgeld? Wir hören immer nur, man hätte fünf Jahre Zeit. Warum dauert das so lange? Es ist doch eine einfache Maßnahme, die man schnell umsetzen könnte und die auch finanziell betrachtet überschaubar ist. Wir reden hier nicht von riesigen Summen. Das könnte man doch machen, das wäre wunderbar in so einem Kita-Paket aufgehoben.

Sie haben davon gesprochen, dass das Paket eine gute Unterstützung der Praxis sei, haben aber gleichzeitig viele große Fragen außer Acht gelassen, beispielsweise die Reform der Erzieherausbildung. Mir ist nicht nachvollziehbar, wieso Hessen der Meinung ist, es braucht fünf Jahre, gleichzeitig aber die Praxiszeit bei den Sozialarbeitern, die auch in den Kitas arbeiten könnten, auf ein Drittel der bisherigen Praxiszeit reduziert. Das ist der Vorschlag im Sozialberufeserkenntnisgesetz, das so zu machen.

Es erschließt sich mir einfach nicht, wieso man nicht auch hier bereit ist, von anderen Bundesländern zu lernen. Normalerweise hören wir in Hessen in letzter Zeit gerne auf Bayern. Das ist manchmal gut und manchmal weniger gut. An dieser Stelle haben sie doch einen tollen Vorschlag. Tatsächlich muss man auch feststellen, dass die Ausbildung zur Sozialassistentin in Hessen keine Ausbildung ist, die ausschließlich auf die Kitas vorbereitet, sondern die Sozialassistentin ist ein Beruf, der auf verschiedene soziale Einsatzfelder vorbereitet, der viel Hauswirtschaft enthält und der verschiedene soziale Einsatzfelder umfasst. Bayern macht es hier besser, weil sie sich fokussieren und die Vorbildung für die Erzieherausbildung spezifisch auf diesen Bereich fokussieren. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso man hier zahlreiche große Fragen außen vor lässt und sich dem nicht konkret widmet.

Eine letzte Frage zum Thema des Bildungsbereichs, das sind unsere Fragen ab Ziffer 31 zu den Koordinierungsbüros. Ich habe jetzt verstanden, wo diese angesiedelt sein sollen. Mir ist aber noch nicht so richtig klar, was sie konkret machen. Fahren sie selbst raus und machen irgendwelche Sprachangebote, oder sollen sie wirklich nur vorhandene Sachen koordinieren? Über wie viele Menschen reden wir, die dann in diesen Büros eingestellt werden sollen?

Abgeordnete **Nadine Gersberg**: Herr Martin, ich wundere mich wirklich sehr. Sie waren so lange in der Regierung und hätten richtig etwas verändern können. Jetzt werfen Sie uns vor, dass wir zu wenig machen. Das verstehe ich nicht. Sie hätten sogar Geld gehabt; wir haben jetzt wenig Geld und müssen daraus alles Mögliche machen. Wir haben eine sehr schlechte Situation an den Kitas. Vorhin haben Sie gesagt, wenn wir 10 % Fachfremde haben, dann sei doch alles gut. – Es ist überhaupt nichts gut: Alle Eltern müssen ihre Kinder früher abholen. Jeden zweiten Tag kommt die Meldung, es sind Leute krank, bitte alle wieder abholen oder bitte die Kinder nicht hinbringen.

Das liegt nicht an uns, das liegt an Ihrer Vorgängerregierung, dass da überhaupt nichts passiert ist. Deswegen würde ich mit ein bisschen kleineren Schritten nach vorne gehen. Wir haben jetzt nach kurzer Zeit an der Regierung zum ersten Mal etwas Vernünftiges vorliegen: Wir holen mehrere Leute ins System, bilden sie weiter und haben dann die Fachkräfte. Ich finde es, ehrlich gesagt, völlig unbegründet, dass Sie hier so einen Riesenaufriss machen. Ich glaube, wir haben etwas ganz Gutes vorliegen.

Abgeordneter **Matthias Körner**: Wenn ich zynischer wäre, was ich aber überhaupt nicht bin, würde ich jetzt als Erstes feststellen können, dass wir uns langsam steigern, Herr Martin. Wir hatten uns in den Prozess mit dem Vorwurf hineinbegeben – ich glaube, von Ihrer Seite –, dass wir ein Hauch von Nichts haben. Jetzt sind wir wenigstens schon einmal beim „Päckchen“. Der Aufstieg ist sozusagen schon einmal erkennbar. Wenn wir das in den nächsten drei Jahren fortsetzen, dann haben wir ein Paket, und dann ist alles gut.

In der Tat ist es nahezu allen Fraktionen in den unterschiedlichen Rollen geläufig, dass man in eine Richtung will, sich dafür selbst einen Kompass gibt und die Richtung, in die man möchte, nur einschlagen, aber nicht vollständig das Ziel erreichen kann, das man sich einmal gesetzt hat. Das kann uns allen nicht so fremd sein, als dass wir uns jetzt immer gegenseitig fragen – nachdem wir die Rollen gewechselt haben –, warum es denn jetzt nicht gemacht wird, obwohl man es eben noch machen wollte. Eigentlich weiß man ja, wie man in den unterschiedlichen Situationen selbst gehandelt hat.

In der Tat ist es so, dass es in der letzten Legislaturperiode die SPD war – das weiß ich auch, ohne dass ich dabei gewesen war –, die die Anträge auf vollständige Abschaffung des Schulgelds gestellt hatte. Die regierungstragenden Fraktionen haben das dann abgelehnt.

Das können wir uns alle gegenseitig triumphierend vortragen. In dieser Legislaturperiode machen wir es in umgekehrten Konstellationen eben so herum. Wenn es eines Tages wieder andere Konstellationen geben sollte, dann fangen wir wieder von vorne an. Das können wir machen. Ob das aber der wirklichen Herausforderung gerecht wird, vor der wir alle stehen, nämlich, mit den gegebenen Mitteln das maximal Beste hinzubekommen, das lasse ich einmal dahingestellt. Ich habe das Gefühl, dass das nicht so ist.

Das wäre mir zum Einstieg wichtig, weil es leicht ist, natürlich immer das jeweils optimiert Schlechteste zu sehen und bestimmte Fortschritte nicht wahrzunehmen. Wir hatten letzte Woche den Gesetzentwurf zum Sozialberufeserkenntnisgesetz im Parlament. Sie haben eben auch

etwas zu der Verkürzung der Praxisphasen gesagt, aber es ist keine Drittelung. Das Jahr hat 365 Tage, jetzt stehen da 100 Tage. Das Standardarbeitsjahr hat 220 Arbeitstage, und wir verlangen von den Leuten 100 Tage, das heißt, es wäre erst einmal ein halbes Jahr, und wir sprechen von einem verzahnten Modell mit abwechselnden Praxis- und Hochschulphasen, also von einem dualen Modell, das wir uns mittelfristig erhoffen.

Es ist nicht so, dass wir hier etwas dritteln, sondern wir orientieren uns an der Praxis. Wir werden nur dem gerecht, was bisher sowieso gemacht wird. Wie oft ist an der Stelle die Experimentierklausel gezogen worden. Es wäre mein eindringlicher Appell – jenseits der Fragen, wann die Ministerin vorhin im Verlauf der Debatte irgendwann irgendetwas gesagt hat; das kann man im Nachhinein noch zehnmal vorlesen und das wird meiner Meinung nach dem Ernst der Lage nicht gerecht –, dass wir uns an der Geschichte vorwärts arbeiten und nicht immer versuchen, das maximal Schlechteste zu erkennen.

Ich halte es für wichtig, eine Richtung einzuschlagen, die am Ende dazu führt, dass wir möglichst wenige Einrichtungen haben, die Schulgeld verlangen. Ganz verhindern wird man es niemals können, weil es da auch noch einmal andere Zusammenhänge gibt. Dieser Richtung werden wir uns annähern. Wir sind jetzt in einer Haushaltssituation, wo wir das nicht einfach morgen früh einführen können, auch wenn wir das gerne wären. Das ist auch die Kunst, die Welt so zu gestalten aus den Mitteln, die man hat, und nicht aus denen, die man gerne hätte.

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Diese staatsmännische und staatstragende Rede, ich könnte dir stundenlang zuhören, Matthias Körner. Das ist sensationell, das gefällt mir gut. Ich erinnere dich bei Gelegenheit wieder einmal daran. – Frau Ministerin, ich wollte noch einmal nachhaken. Wir zweifeln keine Zehntelsekunde daran, dass Sie im täglichen Austausch mit dem Finanzministerium stehen. Ich habe nur auf diese Problematik der Parallelität des Timings hingewiesen. Wenn Sie jetzt den Haushalt einbringen – da steht logischerweise mathematisch erst einmal Null drin, weil Sie aus dem Bund noch nichts gehört haben zu den Investitionskosten des Landes –, dann werden Sie im Haushaltsentwurf Null vorschlagen.

Ich versuche, das Gedankenspiel fortzuführen. Die Einbringung ist im November, wahrscheinlich verabschieden wir ihn im März. Wenn die Bundesregierung im März noch nicht gesagt hat, wie hoch der Anteil des Landes ist, wie kommen wir dann zu einem Haushaltsansatz. Haben Sie da eine Absprache? Denn wenn jetzt Null drinsteht, wir dann aber irgendwann – ich sage jetzt einfach einmal irgendeine Zahl – 30 Millionen Euro brauchen, wie bekommen wir die dann noch in den Haushalt. Gibt es eine Abrede, dass man das noch nachbeantragen darf? Wie tragen Sie dafür Vorsorge? Das ist der Punkt. Dass Sie miteinander reden, das ahne ich.

Ministerin **Heike Hofmann**: Gehen Sie erst einmal davon aus, dass wir ein geordnetes Haushaltsgesetzgebungsverfahren haben. Da vertraue ich dem Haushaltsgesetzgeber, der Sie ja sind,

dass wir ein geordnetes Verfahren haben, bei dem alle Fragestellungen, die dann im Raum stehen, bei Bedarf entsprechend haushälterisch abgebildet werden. Da vertraue ich auf den Haushaltsgesetzgeber, und der sind Sie.

Ich will noch einmal das Wort ergreifen zu der Sozialassistentin und dem Weg, den Sie vorschlagen. Ich möchte unterstreichen, dass es nicht klug ist, hier einen anderen Weg als die meisten Länder zu gehen. Wir wollen nämlich nicht, dass bei Abbruch oder Nichterfolg der fachschulischen Ausbildung die entsprechenden Personen mit leeren Händen dastehen. Das ist uns ganz wichtig. Wir wollen, dass möglichst viele Personen, die eine solche Ausbildung begonnen haben, dass sie diese zu einem erfolgreichen Abschluss führen und entsprechend auch, wenn es einen Abbruch oder einen Nichterfolg gibt, dass sie zumindest einen entsprechenden beruflichen Abschluss haben. Das ist uns ganz wichtig.

Dann will ich unterstreichen, dass die Sozialassistentin bereits nach zweijähriger Ausbildung Fachkraft zur Mitarbeit ist und schon dann in einer Kita tätig werden kann. Das entspricht den Gesellenabschlüssen in anderen Bereichen.

Ich finde es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen – Sie haben es selbst gesagt, Herr Martin –, dass man hier eine hohe Verwendungsbreite hat. Natürlich muss das nicht in einen Erzieherberuf münden. Wir würden uns wünschen, wenn viele davon Erzieherin oder Erzieher werden, aber sie haben eine große Verwendungsbreite mit einer entsprechenden Wahlmöglichkeit nach der Erstausbildung.

Abgeordneter **Felix Martin**: Ich habe es im Plenum schon einmal dargestellt. Es ist jetzt üblich, dass immer der Vorwurf kommt: Wieso habt ihr das nicht alles gemacht? Ich könnte jetzt wiederholen, was wir alles gemacht haben, es war eine ganze – –

(Zuruf)

– Soll ich es noch einmal wiederholen? Das kann ich gerne machen, das ist kein Problem. Ansonsten können Sie es auch gerne im Protokoll des Plenums nachlesen; denn da habe ich es nach der Rede der Kollegin Koebe ausführlichst dargestellt. Wir haben einfach viel mehr gemacht, das ist der große Unterschied.

Ich kann es an einem Beispiel deutlich machen: Wir haben über 170 Millionen Euro aus Landesgeldern für die Investitionen in die Kitas obendrauf gelegt.

(Abgeordnete Dr. Josefine Koebe: Es gab doch auch das Geld, Herr Martin, jetzt hören Sie doch mal auf!)

– Es gab deutlich mehr Geld als aktuell, das ist so. Das sage ich auch jedes Mal dazu, wenn Sie mir weiter zuhören würden als die ersten drei Silben. – Aber es ist doch ein Riesenunterschied, ob man sagt, okay, es ist aktuell weniger Geld da, wir können nicht so viel geben wie in den letzten Jahren; aber heute haben wir überhaupt keine Aussage erhalten. Man weiß nicht, ob auch nur ein Euro aus Landesgeldern obendrauf gelegt wird.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Dreimal nachgefragt!)

Es wurde nicht einmal das Ziel ausgerufen, dass man vielleicht bemüht wäre, Landesgeld zu investieren. Nichts, das ärgert mich an der Stelle.

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Hauch von Nichts!)

Die finanzielle Situation bestreitet keiner; die ist ein kleines Stück weit natürlich auch hausgemacht, weil es auch eine Prioritätensetzung ist – nicht nur, aber auch.

So ein Schulgeld könnte man einfach abschaffen, wenn man dafür andere Sachen weglassen würde, die es nicht so dringend braucht. Es ist total einfach. Wir haben es für verschiedene Gesundheitsberufe bereits getan. Also es geht relativ fix, wenn man es möchte. Das ärgert mich so ein bisschen.

Herr Kollege Körner, die Bezeichnung „Hauch von Nichts“ bezog sich auf den Gesetzentwurf zum HKJGB. Das Kita-Paket umfasst ja noch ein paar andere Maßnahmen, die nicht im Gesetz stehen. Deswegen ist das das „Päckchen“, wobei das Wort Päckchen nicht von mir kommt, sondern von der GEW. Es geht auch nicht darum, alles schlecht zu reden. Ich habe in meiner Rede einige Maßnahmen aufgezählt, die wir im Gesetzentwurf, auch in diesem Paket, gut finden. Das habe ich hier auch noch einmal betont.

Die Frage ist nur: Reicht das? Die Antwort darauf ist ein sehr klares Nein, es reicht nicht einmal im Ansatz. Es ist ein bisschen schade, zu sehen, dass man sich mit so wenig zufriedengibt und es ist nicht nachvollziehbar, dass man nicht bemüht ist, mehr zu tun; dass man nicht bemüht ist, an einer anderen Stelle auch noch tätig zu werden.

Die Ministerin hat gerade Gründe genannt, warum sie gegen das bayerische Modell ist. Okay, dann lassen Sie uns über ein anderes Modell reden, wie es vielleicht gehen könnte. Aber es kann doch nicht sein, dass man für so einen Beruf wie die Erzieherausbildung fünf Jahre braucht, während die meisten Ausbildungen dreijährig sind. Das kann uns doch keiner erklären, dass die Erzieher in Bayern alle unfähig sind, nachdem sie diese vierjährige Ausbildung gemacht haben, dann aber mit dieser Ausbildung in Hessen zu gleichem Geld und mit gleichem Verantwortungsbewusstsein arbeiten können. Das kann uns doch keiner erklären. Man muss doch bereit sein, einmal darüber zu sprechen, wie man das attraktiver hinbekommen kann.

Ich habe noch eine ganz banale Frage zur Hessen-Kita: Handelt es sich dabei um ein Gebäude, das irgendwo steht, das man sich anschauen kann oder ist es etwas Digitales, also geht es um Pläne von Architekten? Wie genau kann ich mir das an der Stelle vorstellen?

Abgeordneter **Marcus Bocklet**: Herr Körner, ich finde es schon nicht nett: Ich habe nicht danach gefragt, ob sich Frau Hofmann mit dem Finanzminister ab und zu einmal unterhält. Ich habe auch nicht danach gefragt, ob wir ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren haben. Das hat Frau Hofmann beantwortet. Dass sie mit ihm redet und dass wir ein geordnetes Verfahren haben, stimmt mich beides froh. Das ist schon einmal klasse, wir lassen gleich Champagnerkorken knallen.

Meine Frage zielte aber auf das Verfahren ab, wenn der Bund uns eine Vorgabe macht, Gelder bereitzustellen, der Haushalt aber schon im November eingebracht bzw. im März verabschiedet wurde. Dann zielt meine Frage – eine ganz neugierige, da bin ich ganz staatstragend – darauf: Wie kommt dann das hessische Geld in den Haushalt? Haben Sie einen Platzhalter beschlossen? Haben Sie eine Absprache, die – wie Frau Hofmann so sagte – besagt: Wenn der Bund das will, dann bezahlen wir das eben. Dann sind wir über dem Durst, dann machen wir das über den Nachtragshaushalt.

Das ist eine gezielte einfache Frage, die jetzt vom Kollegen Naas und von mir gestellt wurde. Wir wollen nicht hören, dass die Ministerin heute sagt, ich gebe im November 28,5 Millionen Euro. Wir wollen nur wissen, wie das funktionieren soll, wenn es dann die Vorgabe gibt, aber faktisch Null drinsteht. Das ist eine Frage nach dem Verfahren: Wie lösen wir das politische Problem, dass der Bund uns eine Vorgabe macht und wir in Hessen schon einen Haushaltsbeschluss haben? Wie lösen wir das? Müssen wir dann warten bis ins Jahr 2027? – Herr Körner, war ich jetzt staatstragend genug?

Ministerin **Heike Hofmann**: Ich kann es nur wiederholen: Sie kennen die Abläufe selbst zu gut, dass haushälterisch aufgeworfene Fragen im Rahmen des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens entsprechend beantwortet werden, nämlich mit dem Haushaltsgesetz, das verabschiedet wird. Da können Sie gewiss sein.

Ich will noch einmal unterstreichen: Sie glauben doch nicht, dass der Bund in diesen Zeiten freiwillig Geld locker macht. All das, was wir vom Bund bekommen, auch die 70 Millionen Euro, die sind von den Ländern hart erkämpft, auch von mir. Sie glauben doch nicht, dass man um diese Mittel nicht ringen muss. Sie bekommen es allenthalben auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mit. Es hat – um es freundlich zu formulieren – gute Gespräche mit der Bundesebene gegeben, damit wir diese Gelder überhaupt bekommen.

Staatssekretärin **Manuela Strube**: Das Thema Hessen-Kita ist gerade im laufenden Verfahren. Wir würden zu gegebener Zeit eine Rückmeldung dazu geben, weil wir erst an den Anfängen stehen. Die Muster-Kita kann man noch nirgendwo besichtigen, aber wenn es so weit sein sollte, werden wir das gerne kundtun.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Fragen mehr.

Beschluss:

ASA 21/16 – 17.09.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss einvernehmlich überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:47 Uhr –
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 16. Oktober 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz